

Öffentliche Auflage eines Einbürgerungsbeschlusses

Der Einbürgerungsrat (Gemeinderat) hat den unten aufgeführten Bürgerrechtskandidaten das Gemeindebürgerrecht von Muolen erteilt. Es kann nun in das Aufgedossier Einsicht genommen werden. Dieses wird gemäss Art. 20 ff. Bürgerrechtsgesetz (BRG; sGS 121.1) öffentlich aufgelegt:

Leindecker Karl, geb. 8. Januar 1961, und

Leindecker Martina, geb. 27. September 1962.

beide Staatsangehörige von Deutschland, verheiratet, wohnhaft in 9313 Muolen, Bahnhofstrasse 27a

Auflagefrist:

Das Aufgedossier mit dem Einbürgerungsbeschluss liegt während 30 Tagen, d.h. vom 30. Juni 2025 bis zum 29. Juli 2025, bei der Ratskanzlei, Büro Nr. 6, Gemeindehaus, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen, zur Einsichtnahme auf. Einsicht nehmen kann, wer in der Politischen Gemeinde Muolen stimmberechtigt ist.

Einsprachen:

Gegen den Einbürgerungsbeschluss des Einbürgerungsrates kann, wer in der Politischen Gemeinde Muolen stimmberechtigt ist, schriftlich und hinreichend begründet Einsprache erheben. Die Einsprache ist innert der Auflagefrist beim Einbürgerungsrat, Dorfstrasse 9, 9313 Muolen, einzureichen. Die Einsprache hat die Voraussetzungen von Art. 24 ff. des Bürgerrechtsgesetzes (BRG; sGS 121.1) zu erfüllen.

Muolen, 10. Juni 2025

Einbürgerungsrat